

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 7 (Porz) | 29.01.2015 |

Neubau einer Produktionshalle mit Sozialbereich und Parkplatz mit 418 neuen Stellplätzen - Ottostraße 1 in Köln - Porz/Eil

Für den Neubau einer Produktionshalle mit Sozialbereich sowie einem Parkplatz mit 418 neuen Stellplätzen auf dem oben genannten Grundstück ist ein Bauantrag eingegangen. Die Lage des geplanten Bauvorhabens ist aus dem beigefügten Lageplan sowie dem Auszug aus der deutschen Grundkarte ersichtlich. Ferner sind Schnitt- und Ansichtszeichnungen beigefügt.

Das Grundstück liegt teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 7441/02. Der Teil des Grundstücks außerhalb des Bebauungsplanes wird nach § 34 BauGB beurteilt.

Die Verwaltung hält das Bauvorhaben für planungsrechtlich zulässig.

Das Baugrundstück hat eine Fläche von mehr als 3.000 m². Nach § 2 Abs. 3 Nr. 6.7 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln erfolgt diese Mitteilung der Verwaltung.